

Informationsblatt Energiegemeinschaft Melk

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Abs.1 EIWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Energiegemeinschaft Region Melk
Anschrift	Rathausplatz 11, 3390 Melk
Kontakt	vorstand@energiegemeinschaftmelk.at
Versorgungsgebiet	UW Loosdorf / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	3 Monate zum Ende eines Monats
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	3 Monate zum Ende eines Monats

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	Bezug: Basispreis Bezug 10,00 ct/kWh exkl. USt (12,00 ct/kWh inkl. USt) Einspeisung: Einspei. Wasserkraft/Biomasse 9,20 ct/kWh exkl. USt. Basispreis Einspeisung 8,50 ct/kWh exkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	keine Kosten pro Zählpunkt: Mitgliedsbeitrag je Zählpunkt 1,00 €/Monat steuerfrei für Bezug und Einspeisung

Zahlungsmodalität	Rechnung: Die Verrechnung des Entgelts der vom Verein zur Verfügung gestellten erneuerbaren Energie erfolgt monatsweise. Falls mit den Mitgliedsbeiträgen die Kosten der EEG nicht abgedeckt werden können, erfolgt die Verrechnung eines Mitgliedsbeitrags für die Administration jährlich im Nachhinein zum Ausgleich dieser Kosten. Zu tätige Zahlungen werden mittels SEPA Lastschrift abgebucht. Gutschrift: Die Auszahlung der Entgelte für die Bereitstellung der Betriebs- und Verfügungsgewalt, für die Wartung, die Instandhaltung und für die Betriebsführung der eingebrachten Erzeugungsanlagen erfolgt halbjährlich im Nachhinein.
Abrechnungsperiode	monatlich

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

durch Vorstandsbeschluss jährlich zum 1. Jänner, zusätzlich ist die Anpassung auch per 1. Juli möglich, die Mitglieder werden jeweils 4 Wochen davor informiert